

Talent- und Nachwuchsförderung

Sportinternat

Das Sportinternat des LSVS befindet sich direkt auf dem Gelände des SPORTCAMPUS SAAR in Saarbrücken. Durch diese Lage unmittelbar bei den Trainingsstätten, dem Olympiastützpunkt und in geringer Entfernung zur Eliteschule des Sports (EdS), dem Gymnasium am Rotenbühl bietet es den Nachwuchssportlern optimale Bedingungen.

Die Internatsplätze stehen in erster Linie den Sportlern der Bundesstützpunktsportarten und Sportarten der EdS zur Verfügung. Das Mindestalter zur Aufnahme in das Internat liegt bei 14 Jahren.

Das Vollzeitinternat beherbergt 20 Schüler und eine Verselbständigungsgruppe mit 8 Schülern. In die Verselbständigungsgruppe können volljährige Schüler im letzten Schuljahr aufgenommen werden.

Nachmittagsbetreuung im Rahmen der FGTS

Für Schüler, die an einem Verbandstraining am SPORTCAMPUS SAAR teilnehmen, wird eine Nachmittagsbetreuung am SPORTCAMPUS SAAR angeboten. Die Betreuung findet im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) des Gymnasiums am Rotenbühl statt und beinhaltet die Möglichkeit zum Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung. So können sich die Schüler Wegezeiten sparen und die Zeit zwischen Schule und Training konstruktiv nutzen. Der LSVS ist Träger der Nachmittagsbetreuung.

Spitzensportförderung

Ziele der Spitzensportförderung:

- › Die Stärkung des Spitzensports im Saarland, d.h. auch die Keimzelle des Vereinssports im Bereich Leistungssport/Spitzensport zu erhalten und zu stabilisieren
- › Die Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen (Management/ Effizienz/ Entwicklungspotenzial)
- › Die Stärkung der Bundesstützpunkte im Saarland und damit des Olympiastützpunktes
- › Die Erhöhung der Teilnehmer mit Erfolgen bei internationalen Meisterschaften in Individual- und Mannschaftssportarten mit Startrecht für saarländische Vereine
- › Die Stärkung der Vereine mit Bundesligamannschaften in olympischen Sportarten
- › Die Stärkung der Vereine mit Bundeskaderathleten
- › Die Stärkung von Sportarten zum Aufbau von neuen Bundesstützpunkten im Saarland mit dem Ziel der Stärkung des Olympiastützpunktes (Sicherung des Startrechts für einen saarländischen Verein)
- › Der Aufbau von Paralympischen Trainingszentren bzw. Integration der paralympischen Sportarten in die Bundesstützpunkte (Sicherung des Startrechts für einen saarländischen Verein)

Für die Spitzensportförderung können folgende Vereine und Fachverbände olympischer und paraolympischer Sportarten einen Antrag stellen:

- › Vereine mit Bundeskaderathleten (NK1 ohne Jugendaltersklassen bis Olympiakader)
- › Vereine mit Bundesligazugehörigkeit (s.u.)
- › Fachverbände mit anerkannten Nachwuchsleistungszentren (s.u.)

Den aktuellen Eigenanteil der Sportler finden Sie hier



<https://www.lsvs.de/sport-welten/talentfoerderung/betreuungsangebote>

Das Anmeldeformular finden Sie hier



<https://www.lsvs.de/sport-welten/talentfoerderung/betreuungsangebote>

Bewertung der Verbände und Vereine für die Spitzensportförderung

- Sockelfinanzierung durch die Bewertung der Struktur
- Bewertung von Bundeskadersportlern
- Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Sockelfinanzierung durch Bewertung der Struktur

- Für die Bewertung der Struktur von Vereinen ohne Bundesligazugehörigkeit sind i.d.R. mindestens 2 Bundeskaderathleten ab NK1 (inkl. der Jugendaltersklassen), PK bzw. OK/PAK erforderlich.
- Vorlage eines Leistungssport- oder Strukturkonzeptes des Landesfachverbandes bzw. des Vereins. Neben der Förderung des Spitzensports muss die Nachwuchsförderung klar dargestellt sein (eventuell vorhandene Nachwuchsleistungszentren, Darstellung der Bemühungen und Instrumente der Verbände und Vereine, um Nachwuchsathleten zu entwickeln, zu binden, zu gewinnen)
- Die Vorlage des Nachweises eines Steuerberaters zu den Aufwendungen für den Spitzensport (Trainerkosten und Athletenkosten, Kosten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb usw.)
- Ausreichend qualifizierte Trainer (A- und B-Lizenzen), die den täglichen Trainingsprozess abdecken; Weiterqualifizierung der Trainer
- Nachweisbare Nachwuchsförderung mit entsprechenden Erfolgen
- Nachweisbare Erfolge im Nachwuchs- und/oder Spitzenbereich auf nationaler Ebene (Finalplatzierungen, Medaillen)



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Zusätzlich für Sportarten mit Ligasystem:

- Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga (höchste nationale Liga) in einer olympischen Sportart mit durchgängigem Ligasystem mit mindestens vier Ligaterminen. Sollte in Mannschaftssportarten kein vom Spitzenverband berufener Olympiakader existieren, erfolgt eine gesonderte Bewertung der 1. Liga (s. DOSB-Kaderdefinitionen vom 1. Januar 2018)
- Mehrheitlicher Anteil der eingesetzten Sportler mit deutscher Staatsangehörigkeit/ EU-Recht, es muss der jeweiligen Spielordnung des Spitzenverbandes entsprechen
- Zur Sicherung der Nachwuchsförderung muss verbindlich eine Mannschaft als Unterbau in einer tieferen Liga vorhanden sein. Die Anzahl der eingesetzten Sportler in dieser Mannschaft mit deutscher Staatsangehörigkeit muss einen signifikant höheren Anteil haben
- Hier sind vereinsübergreifende Kooperationen möglich
- Nachweisbare Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene

Es werden i.d.R. nur Vereine der 1. Bundesliga gefördert. Ausnahmen können bei Vereinen der 2. bzw. 3. Liga in olympischen Sportarten gemacht werden, sofern keine saarländische Mannschaft in einer höheren Liga vertreten ist.

Anmerkung: Es kann nur eine Mannschaft in einer Liga gefördert werden. Es wird grundsätzlich die Mannschaft gefördert, die in den letzten 5 Jahren die durchschnittlich bessere Platzierung erreicht hat.

Hinweis: Mannschaften der 1., 2. und 3. Ligen in olympischen Sportarten, die nicht die Kriterien der Spitzensportförderung erfüllen, werden über die Wettkampfbezuschung des LSVS (s. Wettkampfbezuschung) gefördert. Dies gilt auch für die Ligen der paralympischen Sportarten, die Ligen der nicht-olympischen Sportarten und die Jugendligen. Eine Doppelförderung kann nicht erfolgen.

Bewertung von Bundeskadersportlern

- > Sportler des Olympiakaders (OK) bzw. Paralympischen Kader (PAK)
- > Sportler des Perspektivkaders (PK)
- > Sportler des Ergänzungskaders (EK)
- > Sportler des Nachwuchskaders 1 (NK1 - keine Jugendaltersklassen)
- > Sportler ohne Kaderstatus mit EM/WM-Norm bzw. Teilnahmen; Akzeptanz eines Übergangsjahres bei Ausscheiden aus dem Kader, aber mit hohem Leistungsstandard und weiterer Perspektive
- > Es können nur Sportler mit Mannschafts- und Einzelstartrecht für einen saarländischen Verein gewertet werden. Es sollte die Zuordnung durch den DOSB zum OSP Rheinland-Pfalz/Saarland bzw. zum Standort Saarbrücken erfolgen.

Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Zur Sicherung der Nachwuchsarbeit der Spitzenvereine und der Landesfachverbände sind Nachwuchsleistungszentren oder Jugendleistungszentren ein entscheidender Unterbau. Unter einem Nachwuchs- oder Jugendleistungszentrum versteht man eine Einrichtung, die das tägliche Training mit den besten Nachwuchssportlern abdecken. Es muss eine Zertifizierung durch den Spitzenverband erfolgt sein bzw. es muss ein Stützpunkt aus dem Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes sein.

- > Bundesstützpunkt Nachwuchs
- > Vom Spitzenverband zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum
- > Landesstützpunkt mit herausragender Bedeutung oder vergleichbare Stützpunkte aus dem Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes

Förderung

Die Förderung setzt sich aus der Bewertung der Struktur, der Kader und der Nachwuchsleistungszentren zusammen. Da eine Förderung auch nur in einem dieser drei Bereiche erfolgen kann, wird die zur Verfügung stehende Gesamtsumme auf die drei Bereiche aufgeteilt. Jeder der drei Bereiche wird getrennt bewertet. Für jeden Bereich wird nach dem erreichten Prozentsatz an Punkten die Fördersumme errechnet. Die Gesamtfördersumme setzt sich aus den drei Bereichen zusammen.

Aufgrund einer Sonderförderung durch die Saarland Sporttoto GmbH können Fußballvereine nicht berücksichtigt werden.



<https://www.lsvs.de/sport-welten/leistungssport/konzepte>

DOSB NWLS Konzept



<https://www.lsvs.de/sport-welten/leistungssport/konzepte>

Arbeitshilfe für Leistungssportkonzepte der Landesfachverbände

Zur konsequenten Förderung des Leistungssports erstellt jeder Landesfachverband ein an den Spitzenfachverband angelehntes und an die besonderen Gegebenheiten des Landesfachverbandes und der Sportart angepasstes Leistungssportkonzept. Mit Hilfe dieses Konzeptes wird der Leistungssport in den Fachverbänden kontinuierlich geplant, gefördert und auch finanziell unterstützt. Es legt die Zusammenarbeit aller am Verbundsystem Leistungssport beteiligten Partner fest. Eine Fortschreibung des Konzeptes im Zwei/Vierjahresrhythmus garantiert die Anpassung an gegebene Veränderungen auf allen Ebenen.

Im Folgenden werden diejenigen Punkte erläutert, zu denen ein Leistungssportkonzept Aussagen machen muss.

1. Führungsstrukturen des Fachverbandes im Leistungssport:

Hier benennt der Verband auf der Führungsebene die interne Struktur:

- > Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Verbandes/Vorstandes für den Leistungssport werden klar definiert und strukturiert
- > Ein Vorstandsmitglied bzw. Präsidiumsmitglied muss für die Belange des Leistungssports verantwortlich sein

2. Standortkonzept:

Das Konzept des Verbandes trifft Festlegungen in folgenden Bereichen:

- > Landesstützpunkte mit Konzentration der Landeskader auf diesen Standort/diese Standorte
- > In der leistungssportgerechten Trainingsinfrastruktur wird regelmäßiges Verbands-/Stützpunktraining, die Verfügbarkeit der Trainingsstätten, der Einsatz der Trainingsgeräte geplant
- > Kooperation mit den vorhandenen Bundesstützpunkten in den Bundesstützpunktarten sowie Kooperation mit dem Olympiastützpunkt
- > Kooperation mit der Eliteschule des Sports dem Gymnasium am Rotenbühl Saarbrücken
- > Beteiligung an Sportklassenprojekten
- > fachlich qualifizierter Trainereinsatz in der Nachwuchsarbeit der Landesstützpunkte

3. Finanzielle Mittel für den Leistungssport:

Das Konzept macht Angaben wie in den folgenden Bereichen geplant wird:

- > Finanzielle Förderung des Leistungssports durch den Landesfachverband
- > Finanzierung von Trainern
- > Finanzierung von Material, Fahrtkostenzuschüsse
- > Bezuschussung von Trainingsmaßnahmen und Trainingslagern

4. Talentsichtungsmaßnahmen/Talentförderprojekte

Hier legt der Verband durch folgende Maßnahmen langfristig die Sicherung des leistungssportlichen Nachwuchses fest:

- > Durchführung regelmäßiger und wenn möglich flächendeckender Sichtungsmaßnahmen durch den Landesfachverband und die Vereine, u.a. in Kooperation mit Schulen
- > Aufbau von Talentfördergruppen durch den Landesfachverband und die Vereine, Kooperation mit den Partnerschulen der Talentförderung Saar
- > Kooperation bei Talentförderprojekten mit der Talentförderung Saar
- > Benennung eines Landeskaders nach bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien
- > Bildung von homogenen Trainingsgruppen für die LK und NK2

5. Trainerqualifikation/Trainereinsatz

Einsatz, Zuständigkeiten und Maßnahmen werden geplant und festgelegt:

- › Gezielter Einsatz gut ausgebildeter Trainer v.a. im Nachwuchsbereich
- › Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch den Landesfachverband
- › Teilnahmeverpflichtung der Verbandstrainer an den leistungssportlichen Fortbildungsmaßnahmen des LSVS

6. Sportmedizinische und wissenschaftliche Betreuung

- › Sportmedizinische Grunduntersuchungen werden für Landeskader nachgewiesen
- › Regelmäßige Maßnahmen zur Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung für ausgewählte LK und NK2

7. Perspektivplanung

Hier macht der Verband längerfristige strategische Aussagen und legt Ziele und Maßnahmen fest:

- › Ermittlung des Istzustandes
- › Planung für die nächsten 2 bzw. 4 Jahre
- › Ziele im Aktivenbereich
- › Ziele im Nachwuchsbereich
- › Ziele für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften
- › Ziele für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- › Planung von Maßnahmen im Lehrgangsbereich, Kooperationen im Nachwuchs- und Aktivenbereich